

Die BaFin wird BAIT um ein spezielles Modul für kritische Infrastrukturen ergänzen

Zusammenfassung

Die BaFin hat angekündigt, ein Modul zu kritischen Infrastrukturen im Finanz- und Versicherungswesen zu erarbeiten. Das Modul soll in die bestehenden Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT integriert werden. Es richtet sich vor allem an Unternehmen, die als Betreiber kritischer Infrastrukturen gelten und beschreibt zusätzliche Anforderungen.

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2018/meldung_180803_kritis.html;jsessionid=A5FD88655E1BD1D48143F4E46E552C1B.1_cid372

[Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT Kritischer Infrastrukturen](#)

Zusätzliche Anforderungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen

Die BaFin wird die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) zeitnah um ein Modul zu Kritischen Infrastrukturen im Finanz- und Versicherungswesen ergänzen, das sie derzeit in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erarbeitet. Das Modul richtet sich an die Unternehmen, die gemäß BSI-Kritis-Verordnung Betreiber kritischer Infrastrukturen sind. BaFin-Chef Felix Hufeld und BSI-Chef Arne Schönbohm haben die Geschäftsleitungen der betroffenen Unternehmen in einem Schreiben über die Hintergründe informiert.

Das KRITIS-Modul soll darstellen, welche zusätzlichen Anforderungen zu berücksichtigen sind, um den Nachweis gemäß § 8a Absatz 3 BSI-Gesetz durch den Jahresabschlussprüfer zu erbringen, der im Rahmen der Prüfung des Risikomanagements und der Geschäftsorganisation gleichzeitig die Erfüllung der Anforderungen des § 8a Absatz 1 BSI-Gesetz überprüft und bestätigt.

Siehe den Beitrag "Finales Rundschreiben zu Anforderungen an die IT veröffentlicht".